

**Kleine Mitteilungen.**

Die neue Schlüsselzahl: 1 200 000. — Die erneute Erhöhung des Buchdruckertarifs zwingt auch den Buchhandel mit seiner Schlüsselzahl wieder zu folgen. Der Neufestsetzung liegt folgende Rechnung zugrunde:

Papierindex	145 000 000
Druckindex	293 570 000
Buchbinderindex	200 000 000
Summe	638 570 000
Mittel	212 860 000
Lebenshaltungsindex	72 242 700
Summe	285 102 700
Mittel	142 551 350
Richtzahl	14 255
Schlüsselzahl	1 282 950

Diese Rechnung schließt wieder unmittelbar an die früher veröffentlichten an und setzt sie fort. Der Übergang der Papierindustrie zur Goldmarkrechnung und die Einführung der neuen Berechnungsarten bei Druckern und Buchbindern hatten zunächst eine gewisse Unübersichtlichkeit verursacht. In dieser Übergangszeit war daher nur die interimistische Rechnung des letzten Monats möglich gewesen. Das ist aber nun wieder überwunden und die Kontinuität wieder hergestellt, in Anpassung an die neue Lage.

In der obigen Rechnung sind der neueste Druckpreisschlüssel und der neueste Buchbinder Schlüssel berücksichtigt sowie ein Papierpreis nach dem mittleren Dollarkurs der letzten Tage von rund 5 000 000. Da die Spannung zwischen innerer und äußerer Kaufkraft der Mark sich auf ein Minimum verringert hat, muß die Schlüsselzahl jetzt rund 90% der Richtzahl betragen. Der Buchhandel empfindet ja die Teuerung um so schärfer, als Papier- wie Druckpreise beträchtlich über der Goldparität liegen. Die Schlüsselzahl des Buchhandels selbst hält sich immer noch unter der Grenze der Goldparität, die beim gegenwärtigen Dollarkurs rund etwa 1 300 000 ist. Hierauf muß denjenigen gegenüber, die von zu teuren Büchern reden wollen, immer wieder hingewiesen werden. Das Sortiment dürfte auch gut tun, die Kunden, die jetzt vor den Preisen zurückschrecken wollen, darauf aufmerksam zu machen, daß menschlichem Ermessen nach auf ein Billigerwerden der Bücher nicht zu rechnen ist, daß man also später vermutlich nur noch teurer wird kaufen müssen. Solange auf eine Senkung der Herstellungskosten nicht zu hoffen ist und solange Steuererhöhungen, Tarifierhöhungen usw. usw. die Betriebskosten ins Ungemessene steigern, muß ja doch auch der Buchhandel notgedrungen dem Zuge der Zeit folgen. Bei dieser Gelegenheit muß auch ein Mißverständnis aufgeklärt werden, das aus Anlaß der letzten Notiz des Börsenblattes zur Schlüsselzahländerung entstanden ist. Gewiß ist bei Einführung des Schlüsselzahlensystems von der Annahme ausgegangen worden, daß durchschnittlich Grundzahl = Friedenspreis sein wird. Jrgend einen Ausgangspunkt mußte es doch geben. Die Folgerung geht aber zu weit, und es ist auch stets abgelehnt worden, daß unter allen Umständen Grundzahl = Friedenspreis sein müsse. Bei Musikalien z. B. wird infolge der besonderen Verteuerung des Notendrucks usw. die Gleichung sicher nicht möglich sein. Dasselbe ist für Klassikerausgaben und ähnliches, bei denen sich die Papierpreise besonders stark auswirken, der Fall. So wird eben je nach den besonderen Umständen die Grundzahl selbständig auf Grund der tatsächlichen Kalkulation festzusetzen gewesen sein. Es ist ja doch immer wieder betont worden, daß, um an der einheitlichen Schlüsselzahl, die der vertreibende Buchhandel unbedingt braucht, festhalten zu können, die Besonderheiten des jeweiligen Teuerungsniveaus der einzelnen Bucharten in den Grundzahlen ausgeglichen werden müssen. Nur denjenigen, die jetzt vielleicht die Schlüsselzahl als zu hoch empfinden (vielleicht in irriger Auffassung der Lage), sollte geraten werden, lieber eine Grundzahlprüfung vorzunehmen in etwaiger Anlehnung an die Gleichung Grundzahl = Friedenspreis, statt sofort sich von der Schlüsselzahl loszusagen. Mehr sollte die Bemerkung gelegentlich der letzten Schlüsselzahlveröffentlichung nicht bedeuten.

Die Tabelle mit Lädenpreisen nach der neuen Schlüsselzahl befindet sich auf dem Bestellzettelbogen der gestrigen Nummer. Die zur Fortsetzung bestellten Sonderdrucke der Tabelle gehen den Bestellern wie immer regelmäßig zu.

Die bisherige Entwicklung der Schlüsselzahl ist aus der umfassenden Tabelle im Vbl. Nr. 195 zu ersehen. Wir wiederholen heute nur die Schlüsselzahlen ab August.

Schlüsselz.	30000	mit Wirkung vom	28. Juli	1923	(Vbl. 173.)
"	41000	"	"	2. August	" ( " 178.)
"	70000	"	"	4. " "	" ( " 179.)

Schlüsselz.	80000	mit Wirkung vom	7. August	1923	(Vbl. 181.)
"	120000	"	"	10. " "	" ( " 184.)
"	300000	"	"	11. " "	" ( " 185.)
"	700000	"	"	15. " "	" ( " 189.)
"	1000000	"	"	23. " "	" ( " 195.)
"	1200000	"	"	29. " "	" ( " 200.)

**Verkaufspreise für deutschen Verlag in Österreich.** — Der Vorstand des Vereins der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler in Wien hat mit Datum vom 21. August folgende Bekanntmachung im österreichischen »Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel« veröffentlicht:

»Die letzte Schlüsselzahl 700 000 hat die Frage gezeitigt, ob die Auslandverkaufspreise bestehen bleiben können. Der Inlands-Nettopreis übersteigt derzeit den ausländischen, was zu willkürlichen Berechnungen deutscher Verleger Anlaß geben kann. Der Verein steht auf dem Boden des Vertrags vom 13. Juni l. J., der ungekündigt ist. Er glaubt, daß die jetzt erst vollwertige deutsche Schlüsselzahl allenthalben eine Verminderung der Grundpreise ergeben wird. Dann dürften die Auslandverkaufspreise weiterhin bestehen bleiben, ungefähr in gleicher Höhe mit den neuen deutschen Inlandpreisen. Eine Änderung der Auslandverkaufspreise ist auch bisher von keiner maßgebenden Stelle angekündigt worden.

Der Verein empfiehlt deshalb dem österreichischen Sortiment, bis zur Neuordnung der deutschen Grundzahlen und zur Bestätigung der alten Auslandpreise Feststellungen womöglich zu unterlassen, jedenfalls aber nur mit dem Vorbehalt: »Schweizer Frankenpreise mal achtausend« auszugeben. Anders fakturierte Lieferungen können mit Berufung auf unseren Vertrag abgelehnt und zurückgeleitet werden. Für den Verkauf bleibt der Multiplikator 8080 bis auf weiteres bestehen.«

**Der Verband Deutscher Buchbinderbesitzer** erhöhte seine Schlüsselzahl ab 27. August 1923 auf 220 000.

**Berichtigung.** — Die in der Nr. 199 des Vbl. veröffentlichten Mitteilungen des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler bedürfen bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer einer Berichtigung, da durch eine Verordnung vom 17. August 1923, die uns inzwischen bekannt geworden ist, der Zuschlag zu den Steuerfällen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf 1 199 900 Mark festgesetzt worden ist, sodaß die Abgabe beispielsweise für einen Personenkraftwagen mit 10 Pferdestärken 840 Millionen Mark, mit 15 Pferdestärken 1800 Millionen Mark und mit 20 Pferdestärken 3 Milliarden Mark beträgt.

Außerdem sei noch bemerkt, daß die vom Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen beschlossene Erhöhung der Wohnungsbauabgabe auf 45 000% inzwischen Gesetz geworden ist.

Dr. Runge.

**Buchhändler-Sterbekasse E. V., Sig Bremen.** — In der Vorstandssitzung vom 20. August 1923 stand die weitere Erhöhung des Sterbegeldes, die sich infolge der rapiden Entwertung der Mark abermals nötig gemacht hat, auf der Tagesordnung. Herr Otto als Schatzmeister empfahl eine Erhöhung auf 40 Millionen Mark bei gleichzeitiger Erhebung einer Umlage von 1 Million Mark. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Die Umlage von 1 Million Mark ist bis zum 5. September auf das Postscheckkonto Hamburg 36 160 des Schatzmeisters Herrn Carl Otto in Delmenhorst einzuzahlen, andernfalls erfolgt Einziehung durch Postnachnahme, und zwar 1½ Buchmark zur dann gültigen Schlüsselzahl. (Vgl. auch die Anzeige im Vbl. Nr. 198, S. 6336.)

**Hannoversche Technische Messe 8.—11. September 1923.** — Eine Ausstellung technischer Bücher aller Gebiete veranstaltet die Tagblatt-Buchhandlung in Hannover auf der Hannoverschen Technischen Messe.

**Internationaler soziologischer Kongress.** — Vom 1. bis 8. September wird in Rom ein Internationaler soziologischer Kongress stattfinden. Das Arbeitsprogramm umfaßt die allgemeine Soziologie, Probleme des internationalen Rechts und Arbeitsmarktes, der internationalen Politik und Wirtschaft sowie der Rassenhygiene. Die Organisation des Kongresses liegt in den Händen des Turiner Professors Cosentini.

**Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung.** (Vgl. zuletzt Vbl. Nr. 183.) — Nach einer Verordnung des Reichsarbeits-